

Anfänge

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz**

Band (Jahr): **60 (1967)**

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

II. Teil

Das projektierte Bistum Einsiedeln anno 1818

I. ANFÄNGE

1. Kapitel:

Frühestes Auftauchen 1812/13

Das uralte Benediktinerkloster Einsiedeln, während vielen Jahrhunderten und bis heute ein bedeutender religiöser und kultureller Mittelpunkt der Schweiz, stand im Verlauf seiner tausendjährigen Geschichte mehrmals vor der Entscheidung: soll es nebst seiner traditionellen und stiftungsmäßigen Funktion als Stätte monastischer Beschaulichkeit, als Hort der Wissenschaft und Sammelpunkt religiöser Vertiefung des Volkes auch noch eine Aufgabe übernehmen, die es im Rahmen der katholischen Kirchenverfassung in ein völlig neues Verhältnis zum katholischen Volksteil bestimmter Landschaften setzen würde: soll es nämlich in die ihm angebotene Verleihung des Bischofsamtes und die Uebernahme der diözesanbischöflichen Jurisdiktion für ein bestimmtes Gebiet einwilligen oder nicht?

Schon im 16. Jahrhundert waren dem Stifte Einsiedeln derartige Anerbieten gemacht worden, so unter Abt Joachim Eichhorn.¹²² Wenn damals Uri und Schwyz das Stift Einsiedeln als Bistumssitz wünschten, so war dieser Wunsch eng verknüpft mit dem Begehren nach Abtrennung vom alten Bistum Konstanz, welches damals durch unwürdige Bischöfe geleitet war und die Eidgenossen ihrem Schicksal überließ.

Genau dieselbe Kombination zwischen Streben nach Absönderung vom Bistum Konstanz und Wunsch nach Errichtung eines Bistums in Einsiedeln ergibt sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Waren früher das schlechte Beispiel konstanzer Fürstbischöfe und ihre Vernachlässigung oberhirtlicher Pflichten Triebfedern sowohl zum einen wie andern, so weckten jetzt religiöse Besorgnisse wegen der josephinischen Maßnahmen des konstanzer Bischofs Dalberg und seines Generalvikars Wessenberg den Wunsch nach Errichtung eines Bistums in Einsiedeln. Diese enge Verknüpfung mit dem Gegensatz zur konstanzer Kurie zeigt sich besonders deutlich darin, daß der eifrigste Vorkämpfer für die Trennung von Konstanz, der schwyzerische Landammann und Pannerherr Aloys von Reding,¹²³ zugleich auch die Idee eines Einsiedler Bistums aufgriff und zur Diskussion stellte.

¹²² Vgl. oben S. 19 (bzw. Anm. 56 und 57).

¹²³ Alois von Reding, geb. am 6. März 1765, bis 1794 Oberstleutnant in spanischen Diensten, im Frühjahr 1798 Kommandant der Urschweizer Truppen gegen die Franzosen (Sieger von Rothenthurm). 1801 erster Landammann der Schweiz, seit 1803 Landammann des Kantons Schwyz, 1804 Generalinspektor der eidgenössischen Armee, De-

Während sich Aloys von Reding, der bekannte Sieger von Rothenthurm¹²⁴ und erste Landammann der Helvetik, mehr und mehr vom politischen Leben der Eidgenossenschaft zurückzog, widmete er sich in seinem Heimatkanton Schwyz nebst besonderen Aufträgen auch mit viel Eifer kirchenpolitischen Fragen. Sein Briefwechsel mit dem apostolischen Nuntius Testaferrata¹²⁵ zu Luzern beweist, daß der Nuntius in der Frage der Trennung des schweizerischen Anteils vom Bistum Konstanz maßgeblich von ihm beeinflußt war. Besonders deutlich wird dies um die Jahreswende 1812/13, wo Reding aufregende Nachrichten über die kirchlichen Zustände in Konstanz an die Nuntiatur weiterleitete und sich lebhaft für einen Trennungsvollzug einsetzte.¹²⁶

Um genau dieselbe Zeit, im Dezember 1812, äußerte Aloys Reding dem Einsiedler Abt gegenüber erstmals den Gedanken eines Regularbistums. Abt Konrad Tanner¹²⁷ lehnte in seinem Antwortschreiben vom 30. Dezember 1812¹²⁸ gleich von Anfang an ein derartiges Projekt rundweg ab. Sein Bescheid lautete: «Sollte auch nur von weitem ein Gedanke von einem künftigen Regularbischof Platz finden, so versichere ich Hochselbe zum voraus, daß die Nuntiatur gewiß nicht dazu helfen, die Weltpriesterschaft darwider protestieren, kein Abt, der sein Kloster liebt, es wünschen, und der Römische Stuhl es schwerlich genehmigen würde.» –

zember 1813 Gesandter der Schweiz im Hauptquartier der alliierten Monarchen zu Frankfurt. 1804–1814 war er Tagsatzungsmitglied, seit 1804 Pannerherr des Kantons Schwyz. Mit den Uebelständen in seiner Heimat nicht einverstanden, entfremdete er sich gegen Ende seines Lebens immer mehr dem Volk seiner Heimat. Teils war auch sein militärischer Charakter schuld daran. In der ganzen Schweiz genoß er als militärischer Kopf großes Ansehen. Nach 1804 widmete er sich immer mehr gemeinnützigen und sozialen Aufgaben. – 1815 durch Ludwig XVIII. in den Grafenstand erhoben, starb er schon am 5. Februar 1818, nachdem er zuletzt noch in der Bistumsangelegenheit tätig gewesen war. – Vgl. Wyß; HBLS Artikel «Reding»; Castell, Reding.

¹²⁴ Die Kämpfe gegen die Franzosen bei Schindellegi und Rothenthurm fanden am 2. und 3. Mai 1798 statt. Aloys Reding an der Spitze der Schwyzer warf in heldenhaftem Verzweiflungskampf die Truppen der Generäle Nouvion und Jordy zurück. – Vgl. Oechsli I 169 ff.; Steinauer I 217 ff.; Dierauer V 9. Dändliker III ff. (2. Auflage, Zürich 1895).

¹²⁵ Fabrizio Sceberras Testaferrata, geb. am 20. April 1758 in La Valetta (Malta), Erzbischof von Beirut, als päpstlicher Nuntius in der Schweiz (Luzern) beglaubigt durch päpstliches Breve vom 22. September 1803, abberufen mit Note von Kardinal Consalvi vom 23. März 1816. Als Nuntius war er besonders tätig für den Fortbestand der Klöster, für die Neuordnung der Bistümer und die Trennung der Schweiz vom Bistum Konstanz. Ende April 1816 verließ er die Schweiz, wurde am 25. Mai 1818 Kardinal und starb am 3. August 1843. – HBLS; EA II. Rep. II 1070 f.; Cristofori 453; Steimer 22.

¹²⁶ Reding an Nuntius Testaferrata in Luzern, Brief vom 14. Dezember 1812, Orig. ASVat ANL 324.

¹²⁷ Abt Konrad Tanner, geb. am 29. Dezember 1752 in Arth, kam mit jungen Jahren an die Einsiedler Klosterschule, trat in dieses Kloster ein und legte 1772 Profeß ab. 1777 wurde er Priester, dann Lehrer an der Klosterschule, 1781 Lehrer der Theologie, 1782 Lehrer am Gymnasium in Bellenz, 1787 Stiftsbibliothekar, 1789 Propst in Bellenz, 1795 Stiftsstatthalter in Einsiedeln; Während der Franzosenzeit war er auf Wanderschaft durch verschiedene österreichische Klöster, wobei er die wichtigsten Sachen und Kirchenschätze, unter anderem das Gnadenbild und das Haupt des heiligen Meinrad, mit sich führte. 1806 wurde er Novizenmeister in Einsiedeln, 1808 Abt, als welcher er das Kloster bis zu seinem Tode am 7. April 1825 leitete. — Vgl. Henggeler, Profeßbuch Einsiedeln 175 ff.; Henggeler, Tanner.

¹²⁸ Kopie StEA: A Z⁴B 150 Nr. 47.

Vermutlich hatte Reding nur allgemein von einem Regularbistum gesprochen. Dem Abte konnte aber nicht entgehen, daß er dabei konkret an ein Bistum Einsiedeln gedacht hatte, und schon einige Wochen später stand dies außerhalb jeden Zweifels. Denn die Idee eines Einsiedler Bistums hatte inzwischen weitere Kreise erfaßt und bereits auch gegensätzliche Meinungen hervorgerufen.

Wie peinlich dies Abt Konrad berührte, beweist sein Brief vom 3. Februar 1813 an Aloys von Reding,¹²⁹ worin es heißt: «Ein dumpfes Gerücht fängt an unter mißvergnügten Geistlichen und Weltlichen in Umlauf zu kommen, unser Abt habe ambitiose Flausen im Kopf. Gott bewahre mich hievon, weil ich die Folgen davon in und außert dem Kloster gar wohl einsehe. Hochselbe werden mir hoffentlich auf jeden Fall hin der schützende Zeuge sein, daß ich weder Anträge mache, noch empfangen, und daß ich wenigstens nicht so dumm bin, Dummherren in Einsiedeln zu wünschen.» –

Die Gründe, die in Reding den Wunsch nach einem Einsiedler Bistum weckten, waren mehrfacher Art. Abt Konrad genoß allgemein großes Ansehen, sowohl wegen seiner charakterlichen und geistigen Vorzüge, als auch wegen seiner Tatkraft, die er beim Einbruch der Franzosen als Stiftsstatthalter¹³⁰ und seit 1808 als Abt bewies.¹³¹ Ein gewinnender und gütiger Mann, nahm er zielbewußt und energisch sowohl die materiellen als auch die geistigen und religiösen Interessen des Stiftes wahr. Aloys von Reding war mit ihm eng befreundet. Abt Konrad stammte zudem aus Arth und war somit ein Schwyzer Landmann, der während seiner Jugendjahre durch den Aufenthalt im Hause des Landammann von Hettlingen zu Schwyz durch mannigfache Bande mit den angesehensten Familien dieses Ortes bekannt war.¹³² Ein weiterer Berührungspunkt ergab sich in der kirchlichen Haltung des Klosters Einsiedeln. Wie der Schutzort Schwyz,¹³³ stand letzteres auf dem Boden strenger Kirchlichkeit und lehnte die religiösen Neuerungen dieser Zeit, wie sie insbesondere von Wessenberg propagiert wurden, scharf

¹²⁹ Kopie StEA: A Z⁴B 150.

¹³⁰ Vgl. Anm. 127; Beim Einfall der Franzosen verließ Tanner als einer der letzten das Kloster und rettete noch das Gnadenbild, das Haupt des heiligen Meinrad und die Pontifikalornate, mit denen er ins Tirol flüchtete. Vgl. Henggeler, Profeßbuch Einsiedeln 176 f.; 170.

¹³¹ Am 30. Mai 1808 als Abt gewählt, empfing Konrad Tanner am 11. September des gleichen Jahres durch den Nuntius Testaferata die Abtsbenediktion. Als Abt förderte er den klösterlichen Geist, die Wallfahrt, die Wissenschaft und bemühte sich tatkräftig um eine Wiederherstellung des Klosters nach den in der französischen Schreckensherrschaft erlittenen Schäden. Als Präses der Schweizerischen Benediktinerkongregation verursachte ihm der beklagenswerte Zustand anderer Klöster viel Sorge und Mühe. Vgl. Henggeler, Profeßbuch Einsiedeln 175 ff. –

¹³² Abt Konrads Vater, Jodocus Meinrad Tanner, war Schulvogt der Gemeinde Arth. Auch die Mutter, geb. Maria Elisabeth von Hospental, gehörte einer angesehenen Familie an. Als der Vater erst 46jährig starb, sorgte sich vor allem Landammann Josef Viktor Laurenz von Hettlingen in Schwyz um die Familie. P. Konrad verehrte diesen daher wie einen zweiten Vater. – Auch mit Reding stand Abt Konrad in freundschaftlichen Beziehungen. Reding leistete ihm denn auch große Dienste. So bemühte er sich im Winter 1811–12 in Wien, für das Kloster Einsiedeln das ehemals dem österreichischen Kaiserhaus geliehene Anleihen zurückzugewinnen, jedoch erfolglos. Als Kaiser Franz 1814 nach Basel kam, setzte sich Reding wiederum für diese Sache ein. Vgl. Henggeler, Profeßbuch Einsiedeln 179.

¹³³ Schwyz war Schirmort des Klosters. Dieser Schutz hatte das Kloster zu Beginn der Reformationszeit vor dem Verfall bewahrt. Vgl. Tschudi 79 ff.

ab.¹³⁴ Im Seminarkonflikt mit der konstanzer Kurie stand das Kloster mit den Urkantonen auf gleichem Boden, und der Abt hatte sich damals anfänglich für die Errichtung eines Seminars in Einsiedeln bereit erklärt, und erst die unannehmbaren Bedingungen Wessenbergs, die der konstanzer Kurie einen gefährlichen Einfluß auf die innern Klosterangelegenheiten gewährt hätten, bestimmten Abt Konrad zu einer Ablehnung des urschweizerischen Vorschlages. Im übrigen hatte er sich grundsätzlich selbst unter großen Opfern bereit erklärt, mit Rat und Tat zur Lösung der Krise beizutragen.¹³⁵

Nebst der Persönlichkeit des Abtes, seiner Freundschaft und Gesinnungsverwandtschaft mit Reding, waren sachliche Ueberlegungen des letzteren entscheidend: daß nämlich eine allgemeine Trennung der Schweiz von der Diözese Konstanz momentan wegen dem Widerstand einzelner Kantone nicht erreichbar, jedoch eine sofortige Maßnahme gegen den Einfluß der konstanzer Kurie unumgänglich notwendig sei. Daher sollten sich wenigstens die gesinnungsverwandten Urkantone zu einem Bistum zusammenfinden. Und in Anbetracht der finanziellen Nöte dieser drei Kantone wäre es doch das Idealste, die Abtei Einsiedeln zum Bischofssitz und dessen regierenden Abt zum Diözesanbischof zu machen. Damit wäre man bei einer kommenden Neuorganisation der schweizerischen Diözesen bereits aus der schwierigen Situation herausgerettet, die Urkantone hätten Ruhe bei den Bistumsverhandlungen der übrigen Kantone und wären in ihrer Orthodoxie gesichert.¹³⁶

Die oben zitierte Antwort Abt Konrads an Reding läßt eine klare Ablehnung des Bistumsvorschlages durch ersteren erkennen. Das war eine deutliche Sprache schon bei der ersten Herausforderung. Als Gründe tönt Abt Konrad kurz an: Die Ablehnung von Seiten der Weltgeistlichkeit und der Nuntiatur. In Bezug auf den Weltklerus scheint seine Äußerung durch das erwähnte Gerücht begründet. Auch hinsichtlich des damaligen Nuntius traf seine Vermutung zu, schrieb doch der damalige Auditor der Nuntiatur, Kanonikus Wully,¹³⁷ einige Jahre später als Generalvikar zu Freiburg (Schweiz) dem Einsiedler Abt:¹³⁸ «Ich nehme, gnädigster Herr, einen sonderbaren Anteil an ihren langen Qualen wegen dem vorgeschlagenen Bistum. Solange ich in der Nuntiatur war, wollte selbe nie dieser Idee zustimmen, obgleich der Herr Landammann Aloys von Reding selig¹³⁹ öfters und mit viel Nachdruck dieselbe beförderte. Wir waren einstimmig überzeugt, wie sie wirklich sind, daß der Episkopat mit Ihren Verhältnissen überhaupt unvereinbarlich sei; deswegen schrieben wir kein Wort darüber dem hl. Stuhle.»

Der Plan eines Einsiedler Bistums wurde vorderhand beiseite gelegt. Die Gefahr einer Einmischung Napoleons zugunsten des von ihm begünstigten Fürstprimas Dalberg ließ den Nuntius wie in der Frage einer Trennung von Kon-

¹³⁴ Wessenberg war den Klöstern nicht günstig gesinnt. «Klostermüden» Ordensleuten leistete er Vorschub. Vgl. Segmüller, *Mediation-Restauration* 15 f.

¹³⁵ Kothing 24 ff.; Segmüller, *Mediation-Restauration* 15. –

¹³⁶ Vgl. unten S. 37 (bzw. Anm. 140) den Brief F. X. Wäbers vom 16. April. Wäber stand mit Reding in engem Kontakt.

¹³⁷ François Joseph Wully, von Villars le Terroir (VD), geb. um 1778, 1802 Professor in Metz, dann Sekretär der Nuntiatur in Luzern, 1817 Kanzler des Bistums Lausanne, 1820 Domherr von Chur. Starb am 27. Januar 1833. Er wurde insbesondere bekannt als Förderer der Rückkehr der Jesuiten nach Freiburg (Schweiz). – HBLs. –

¹³⁸ Brief vom 5. Oktober 1818, Orig. StEA: A Z'B 99.

¹³⁹ Aloys von Reding starb am 5. Februar 1818.

stanz,¹⁴⁰ so erst recht in der Frage eines Einsiedler Bistums Zurückhaltung üben. Jedes Projekt mußte vorderhand untertauchen. Fremde Einmischung, sei es französische oder konstanzerische, wollte man sich bei der neuen Diözesanorganisation ersparen.

2. Kapitel:

Neue Ansätze im Sommer 1817

Das Einsiedler Bistumsprojekt tauchte im Sommer 1817 neuerdings in Schwyz auf, doch auch jetzt vorderhand nur im privaten Meinungsaustausch. Es scheint besonders Nahrung gefunden zu haben unter dem Eindruck der Schwierigkeiten, die bei den Bistumsverhandlungen und vor allem im Notenwechsel zwischen der Nuntiatur und den Luzerner Kommissären¹⁴¹ in Bezug auf das luzernische Projekt eines Nationalbistums offenkundig wurden. Nachdem Luzern am 9. April 1817 die zweite Konferenz der Diözesanstände auf den 15. Mai in Luzern ausgeschrieben hatte,¹⁴² sandte der regierende Landammann von Schwyz, Franz Xaver von Wäber,¹⁴³ am 16. April einen Brief an den Einsiedler Abt,¹⁴⁴ worin es hieß: «Hier fängt man an zu glauben, daß es für die Urkantone zuträglicher wäre, unsern neuen Bischof in Einsiedeln zu suchen, und ich bin auch dieser Meinung.» Wäber glaubte, der Heilige Stuhl würde das mit Freuden zugeben, und man könne dann ruhig zusehen, wie die schwierigen Erörterungen der andern Kantone mit dem Heiligen Vater sich lösen würden. Er stelle sich zwar vor, daß der Abt und sein Kloster diese Erhebung nicht für wünschenswert fänden, aber es wäre doch das sicherste, vielleicht das einzige Mittel, um die Urkantone aus einer Verlegenheit zu ziehen, in der sie sonst wohl noch Jahre lang stehen würden. Da Landammann F. X. von Wäber die Gründe kannte, die Abt und Kloster zum Widerstand drängen würden, meinte er beschwichtigend: «Die Vereinigung des Bischofs in der Person des Abtes wäre doch ohne Abbruch der Klosterdisziplin möglich, und in andern Rücksichten¹⁴⁵ dem Kloster selbst zuträglich.»

Einen Tag später, am 17. April, schrieb auch Aloys von Reding an den be-

¹⁴⁰ Vgl. Kothing 44: Wessenbergs Drohungen anlässlich eines Besuches auf der Nuntiatur im Mai 1813: «Es werde noch Einer im Stande sein, die Umtriebe (wegen Rückberufung der Seminaristen durch die Urkantone und wegen den Trennungsbestrebungen) zu vereiteln.»

¹⁴¹ Die Staatsräte Meyer von Schauensee und Widmer. Vgl. oben S. 29 (bzw. Anm. 104) die Verhandlungen mit Nuntius Zen, der in päpstlichem Auftrag den Ausdruck «Nationalbistum» kritisierte.

¹⁴² Luzern an Schwyz, 9. April 1817, Orig. StASZ: M 522 (mit 3 Beilagen: Notenwechsel zwischen der Nuntiatur und Luzern vom Frühjahr 1817). Konzept StALU: Sch 1862 (gerichtet an die Kantone ZH, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, SH, AI, SG, AG, TG).

¹⁴³ Franz Xaver von Wäber, 1766–1843, bekleidete die meisten Ehrenämter des Landes Schwyz, war Landammann 1807–1809, 1813–1818, 1820–1822 und 1832. Nach Aloys von Redings Tod wurde er 1818 Pannerherr. 17mal war er Tagsatzungsgesandter. 1824 erhielt er von Ludwig XVIII. den Orden der Ehrenlegion. – HBLS – vgl. Kälin 132. –

¹⁴⁴ Orig. StEA: A Z⁴B 30.

¹⁴⁵ Meint wohl ökonomische Rücksichten wegen der Wallfahrt. Bei den Verhandlungen des Einsiedler Kapitels herrschte zwar mehr die Ueberzeugung, die Wallfahrt würde leiden wegen Entzug von Beichtvätern infolge der abt-bischöflichen Kurienarbeiten. Schon in der Antwort an F. X. von Wäber vom 21. April vertritt Abt Konrad ausdrücklich diese Auffassung. Siehe oben S. 38 (bzw. Anm. 147). –

freundeten Abt Konrad.¹⁴⁶ Auch er nahm Bezug auf die zwischen der Nuntiatur und dem katholischen Vorort Luzern gewechselten Noten, berichtete von deren Meinungsverschiedenheiten in wesentlichen Punkten und prophezeite einen Mißerfolg der Luzerner Konferenz von Mitte Mai. Wörtlich äußerte er: «Ich habe schon mehrere Male bemerkt, daß die Idee, ich weiß nicht in welchem Kopf sie zuerst entstanden ist, bedeutende Anhänger gewinnt: daß man den gnädigen Herrn in Einsiedeln, der Regularität seines Stiftes unbeschadet, zum Bischof der 3 Urstände machen sollte. Wenn also über kurz oder lange Ihnen ein solcher Antrag gemacht wird, so ersuche ich Sie recht sehr, denselben nicht von der Hand zu weisen. Alle Ihre Gründe gegen ein solches Regularbistum habe ich vom Jahre 1813 her noch in frischem Gedächtnis, auch da und dort eingewandt, aber man sagt, man werde Sie *zwingen*.»

Die Antwort Abt Konrads an beide Schwyzer Landammänner bedeutete eine klare Absage in Bezug auf das vorgebrachte Projekt. Mit Schreiben vom 21. April¹⁴⁷ legte er dem regierenden Landammann von Wäber sehr ausführlich die Gegen Gründe dar, die er schon im ersten Satz kurz zusammenfaßt: «Das Bisthum zu Einsiedeln in der Person des Abten, – so denke ich – wäre den kleinen Kantonen nie ersprießlich, – wäre dem Kloster sein gewisser Ruin, – wäre dem Abten eine Todesplage.» Unter diesen drei Gesichtspunkten schildert er sodann die Folgen, die seiner Ansicht nach eine Bistumserrichtung in Einsiedeln nach sich ziehen müßten.

1. Nutzlosigkeit für die kleinen *Kantone*: Zu kleine Bistümer seien wie kleine Bezirke ohne Ansehen, Kraft und Subsidien und damit nicht imstande, etwas Großes, Gemeinnütziges «und auf national Charakter, sey es Wissenschaft oder Moralität Hinzielendes» zu bewirken. «Es ist gleichsam ein Privatleben.» – Gar zu viele Bischöfe in der Eidgenossenschaft sind wie gar zu viele Kantone, wo jeder besser als andere sich vergesetzgeben, verpolitisieren etc. will, wo Uebereinstimmung in Grundsätzen und Verordnungen selten ist, und also leicht ein Wirrwarr bey den Untergebenen selber möglich wird.» – Klosterbischöfe seien den Weltgeistlichen immer ein Dorn im Auge. Den weltlichen Leuten sei man zu streng im Verboten, dem Klerus zu hart im Gebieten und Strafen. Tausend Neckereien seien unvermeidlich und auch den Regierungen nicht willkommen. «Stelle man sich auch nur das Unbehagliche einer Einsiedler-Dioecese vor: Vom Sattel bis Oberägeri, von hier bis Hurden usw. andre Jurisdiction, andre Gesetze und Verordnungen.» Auch der Stand Schwyz werde wenig Nutzen daraus ziehen, oft kompromittiert werden und von den übrigen Ständen mehr Vorwürfe als Lobsprüche gewärtigen müssen.

2. Die Bistumserrichtung im Stift Einsiedeln wäre der *Ruin des Klosters*. Denn dieses würde in verschiedener Hinsicht unübersehbaren Schaden erleiden. Es wäre ein Ruin für die *Oekonomie*, wegen der Kostspieligkeit eines neuen Seminars, wegen der Mittellosigkeit vieler Seminaristen, wegen Ausfall mancher Taxen, die man aus Anstand oder auf Empfehlungen hin ausfallen lassen müßte. Auch die Belastung durch Fremde, Geistliche, Studenten und Glückwünscher wäre täglich spürbar, und man könnte sie nicht wie bei andern Kurien in die Wirtshäuser abweisen. Dazu kämen die Spesen für Reisen und Funktionen, die nicht entspre-

¹⁴⁶ Orig. StEA: A Z⁴B 31.

¹⁴⁷ Kop. StEA: A Z⁴B 32.

chend vergütet würden. Uebrigens würden sie es genug erfahren, wie die Wallfahrt ihnen mehr schade als nütze. Der Konstanzer Diözesanfonds wäre vielleicht eine kleine Hilfsquelle, aber nach der Volksmenge und den Ausgaben berechnet, nie eine wahre Entschädigung. – Ein weiterer Schaden würde die *Regularität* des Klosters betreffen. Diese wäre auf die Dauer nicht zu sichern. Abt Konrad äußert die Befürchtung, es könnte nach vielen Jahren sich auch an Einsiedeln erfüllen, was Papst Benedikt XIV. einem bekannten, nach Säkularisation trachtenden Kloster beschrieben habe: «ut ex pessimis Monachis optimi Canonici fiant, in Domino indulgemus». – Fast alle Bistümer Deutschlands wie auch das Kollegiatstift im Hof zu Luzern seien aus verweltlichten Benediktinern entstanden. St. Gallen sei jedoch keine Ausrede, weil es teils schon lange bischöfliche Rechte ausübte, und weil es teils besser sei, «ein Bischof, als gar kein Weltbürger mehr zu heißen». Es würde durch die Bistumserrichtung ferner die *Wallfahrt* leiden. Denn durch Professuren und Kurialgeschäfte würden Leute benötigt und damit den Wallfahrern als Beichtväter entzogen. In der Arbeit werde man jedoch nicht hitziger, wenn man der Einbildung nach auch ein größerer Herr werde. Und selten werde man ordentlicher und gesetzlicher, wenn man in den Ordenshäusern mehr als sonst mit auswärtigen Sachen zu schaffen habe. –

Schließlich wäre durch die Bistumserrichtung die Freiheit der *Abtwahl* gefährdet. Wenn der Abt zugleich Bischof wäre, sei es fraglich, ob die Wahl desselben jederzeit frei vom Einfluß der Kantone und der Weltgeistlichkeit bliebe. Und wenn die Wahl auch frei wäre, ob der neue Abt-Bischof jeder Partei angenehm, nützlich und entsprechend? –

3. Die Bistumserrichtung im Stift Einsiedeln wäre *dem Abt eine Todesplage*. Ein kränklicher Mann von 65 Jahren, von Kummer und Sorgen gebeugt, sei er einer neuen Last nicht mehr gewachsen. Lieber würde er auch noch die alte nie gewünschte Würde abtreten. Niemand könne ihn zur Annahme des Bischofsamtes zwingen als nur sein einziger geistlicher Obere, der Papst. Dieser aber werde diesen Beschluß nicht fassen, ohne vorerst die Gründe, Besorgnisse und Nebenumstände reif zu erdauern. Nuntius Testaferata habe schon vor drei Jahren geäußert, man rede von ihm als Bischof, und er wünsche es, jedoch außerhalb des Klosters, indem der Heilige Vater nie zugeben werde, daß ein Regularkloster durch diese Umgestaltung gefährdet werde.¹⁴⁸ Er, Abt Konrad, habe dem Nuntius entgegnet: «Desto besser – ich will mein Kloster selber schützen und ewig von nichts anderem hören.»

Abt Konrad Tanner schloß seinen Brief an den regierenden Landammann von Schwyz, F.X. von Wäber, mit folgenden Worten: «In dieser innigsten Gesinnung erkläre ich ohne Rückhalt, daß ich nie zum Bischthum im Kloster einwilligen werde und lieber der Abtey entsage, um in einer ruhigen Zelle meine wenigen Tage noch durchzuschleppen. Ich flehe innigst um dero Vorwort in allen Anlässen, und betheure hoch, daß ich für diese Verwendung – wo sonst viele widrige Umstände eintreffen könnten – mehr Dankgefühle erweisen werde, als für alle schon empfangenen wichtigen Gutthaten. Ich bin halb verwirrt, wenn ich

¹⁴⁸ Diese Äußerung scheint im Widerspruch zur oben angeführten Erklärung des ehemaligen Nuntiaturssekretärs Wully zu stehen (vgl. S. 36, bzw. Anm. 137), wonach Nuntius Testaferata der Auffassung war, der Episkopat sei mit den Verhältnissen des Klosters Einsiedeln unvereinbar. Vielleicht liegt die Lösung in dem Wort «außerhalb des Klosters». –

nur an dieses Zeug denke, und fasse mich kaum, wenn ich davon reden soll, – es wäre mein Tod.» –

Auf diese Weise wehrte sich Abt Konrad mit vielen Gründen entschieden gegen die ihm zugedachte Würde. Seit Auftauchen dieser Idee hatte er mit wachem Auge die Bistumsverhandlungen verfolgt. Mit scharfer Beobachtungsgabe und kluger Menschenkenntnis hatte er das Spiel durchschaut. So brach nun mit Wucht eine ganze Flut von Argumenten gegen ein Bistum Einsiedeln aus ihm hervor. Abt Konrads Befürchtungen für die Klosterdisziplin waren in Schwyz von früher her bekannt. Doch hatte Landammann von Wäber dieselben nicht widerlegt, sondern nur mit einer billigen Zusicherung vertröstet, es werde auf die Klosterdisziplin Rücksicht genommen. Auch die neue und so ausführliche Darlegung der schweren Bedenken, die Abt Konrad in diesem Briefe dem Schwyzer Landammann vorbrachte, wurde in der Folge einfach mit leeren Vertröstungen übergangen.

Nicht minder deutlich sprach sich der Einsiedler Abt auch dem befreundeten Aloys von Reding gegenüber aus. Die Antwort an denselben vom 22. April 1817 war knapper gehalten und tönte noch entschiedener.¹⁴⁹ Er ging dabei nicht so auf die einzelnen Gründe ein, konnte er doch annehmen, daß Reding in die ausführliche Antwort an Landammann F. X. von Wäber Einblick erhalte. Dabei faßte er seinen Entschluß in folgende Worte zusammen: «In dieser festen Ueberzeugung betheure ich, daß ich nie ein Bistum zu Einsiedeln noch für mein Individuum, noch für das Kloster in Zukunft, noch selbst für die Urkantone in ihren Verhältnissen annehmbar oder ersprießlich finden kann.» –

Abt Konrad verharrte nicht bloß auf Verteidigung seiner Lage, sondern suchte die Schwyzer Herren auf andere Wege zu lenken. So schrieb er an Landammann Wäber:¹⁵⁰ «Aber warum, wenn ich frechhin fragen darf, soll es so schwer seyn, einen Bischof in Luzern aufzustellen, wenn Luzern das allgemeine Beste sucht? ... Wozu ein großes Dumcapitel? Chur und Wallis brauchen wenige, Freyburg gar keinen, um katholische Hirten zu seyn.» – Der Einsiedler Abt dachte bei dieser Aeüßerung nicht daran, daß ja Papst Pius VII. im Breve «Jucundissima Nos» vom 7. Oktober 1814¹⁵¹ für das neue Bistum nebst anderem auch ein Domkapitel verlangt hatte. Die betreffende Stelle im Breve lautet:¹⁵² «Verum illud Vos in antecessum monitos volumus, in nova Dioecesi plura praesto esse oportere: Cathedrale nimirum Templum, Canonorum Capitulum, Seminarium Clericorum, Bona ex quorum redditu, et ad Religionis usum necessaria comparentur, et qui Altari inserviunt, alantur: unoque verbo ea omnia, quae a Sacris Canonibus pie prudenterque sancita sunt.» Damit sprachen also die Wünsche des Papstes gegen ein reduziertes Domkapitel.

Weiter meinte der Einsiedler Abt dem regierenden Landammann Wäber gegenüber:¹⁵³ Wenn man die Wahl des Bischofs oder die Auswahl aus einigen vorgeschlagenen Personen dem Papst überließe, so wäre bald alles abgetan und die Kurie zufriedengestellt. Wolle man eine unparteiische Wahl, so lasse man in je-

¹⁴⁹ Kop. StEA: A Z'B 33 und A Z'B 150 Nr. 120.

¹⁵⁰ Brief vom 21. April 1817, Kop. StEA: A Z'B 32.

¹⁵¹ Druckschrift St.A LU: Sch 1859. Abgedruckt bei Kothing 63 ff. und bei Lampert III 7 f. (Dok. Nr. 2).

¹⁵² Kothing 64.

¹⁵³ Wie Anm. 150.

dem Kanton die Dekane, Kommissare usw. als Wahlmänner und Domherren betiteln. Das würde viel weniger Kosten verursachen. Diese Domherren könnten zur Erledigung der wichtigsten Angelegenheiten alljährlich zu einer Synode zusammengerufen werden, während für tägliche Vorfälle weniger Ratgeber genügen dürften.

Alle Einwände des Einsiedler Abtes nützten nichts. Der Wortlaut der beiden an die schwyzerischen Landammänner Wäber und Reding gerichteten Briefe vermochte die Bistumspläne in Schwyz nicht zu ersticken. Laut Tagebuch des dortigen Pfarrers und bischöflichen Kommissars Thomas Faßbind¹⁵⁴ kam schon am 7. Mai 1817 im Rathaus zu Schwyz die Rede auf das Einsiedler Bistum.¹⁵⁵ Es versammelte sich dort die sogenannte «gemischte Kommission» für geistliche Angelegenheiten, bestehend aus den Vertretern der geistlichen und weltlichen Obrigkeit, um über die Haltung des Standes Schwyz anlässlich der Diözesankonferenz vom 15. Mai 1817 in Luzern zu beraten. Laut Faßbind faßte die gemischte Kommission folgenden Beschluß: «Falls die ehemals zum Bistum Konstanz gehörigen Kantone sich nicht unter einen Bischof vereinigen würden, würden Schwyz und andere gleichgesinnte Kantone beim Heiligen Vater darauf dringen, daß er den jeweiligen Abt von Einsiedeln zum Bischof bestimmen möchte. Die Regularität solle dabei keinen Schaden leiden. Der Abt-Bischof solle dann einen Weltpriester als Generalvikar bestellen, mit dem völligen geistlichen Judicatur-Recht, und das Verhältnis des Klerus zum Abt-Bischof solle gänzlich bestehen, wie das des Fürstabts zu St. Gallen ehemals zum Constanzer Bischof¹⁵⁶ bestanden sei. –

Zu diesem Beschluß, der sich im offiziellen Protokoll¹⁵⁷ nicht findet, bemerkt Faßbind: «Dies wollte mehreren Pfarrherren nicht in den Kopf, unter einem Regular-Bischof zu stehen. Doch auf dieses Verhältnis und Vorschlag verstund man sich.»

Hauptzweck dieser Kommissionssitzung war die Beratung und der Entwurf einer Instruktion für die Konferenz zu Luzern. Die gemischte Kommission war durch den Kantonsrat am 26. April 1817 damit beauftragt worden.¹⁵⁸ Nun wurde Aloys von Reding als Gesandter an die Luzerner Konferenz gewählt und ihm

¹⁵⁴ Josef Thomas Faßbind, 1755–1824, 1778 Priester, Kaplan in Schwyz und Seewen, 1803 bis 1824 Pfarrer in Schwyz, Kammerer des Vierwaldstätterkapitels, bischöflicher Kommissar, apostolischer Protonator. Um die Lokalgeschichte hat er sich sehr verdient gemacht. Er schrieb eine Profangeschichte und eine Religionsgeschichte des Landes Schwyz. – HBLS – Ochsner, Faßbind. –

¹⁵⁵ Faßbind, Tagebuch 318.

¹⁵⁶ Der Abt von St. Gallen hatte vor der helvetischen Umwälzung seit langem die geistliche Jurisdiktion über die sog. «Landschaft» St. Gallen, über das Rheintal und Toggenburg vertragsgemäß ausgeübt, während der Bischof von Konstanz nur wenige Befugnisse hatte (vgl. Ildefons von Arx, Geschichte des Kt. St. Gallen III 602). 1798 lud der helvetische Minister Stapfer eigenmächtig den Bischof von Konstanz ein, die kirchliche Aufsicht über die katholischen Gemeinden des Kt. Säntis zu übernehmen; die Katholiken baten aber dringend um Belassung des Ordinariats. (Strickler III 776). Dalberg übernahm dann 1800 «provisorisch» die Verwaltung. Später entschied der Papst, der Bischof von Konstanz möge bis zum Wiedereintritt des Ordinarius, unter Vorbehalt des Fortbestandes des Ordinariats und ohne dessen Nachteil, die Jurisdiktion ausüben. Vgl. Segmüller Helvetik 34. –

¹⁵⁷ Offizielles Protokoll der Kommissionssitzung vom 7. Mai 1817, Orig. St A SZ: M 522.

¹⁵⁸ St A SZ: Kantonsratsprot. 1815–1821 incl.

eine 7 Punkte umfassende Instruktion mitgegeben,¹⁵⁹ worin sich Schwyz in den umstrittenen Fragen, nach Beherzigung des Notenwechsels zwischen der Nuntiat-ur und den luzernischen Kommissären vom Frühjahr,¹⁶⁰ ganz den Standpunkt des Nuntius Zen¹⁶¹ zu eigen machte.

Im offiziellen Protokoll dieser Kommissionssitzung vom 7. Mai 1817 steht also nichts von einem Einsiedler Bistum geschrieben. Es handelt sich offensichtlich nicht um eine diesbezügliche Schlußnahme, wie Faßbind glaubte. Doch wurde bei dieser Gelegenheit das Einsiedler-Projekt besprochen und damit dieser Plan erstmals vor ein Ratskollegium gebracht. Im weitem blieb er aber geheim, und in Luzern bemühte sich die schwyzerische Abordnung um die Bereinigung der vom Nuntius beanstandeten 7 Punkte, welche der Bildung eines «Nationalbistums» hindernd im Wege standen.¹⁶² In Luzern konnten sich die Stände aber nicht einmal über den Umfang des Bistums einigen. Die widersprechenden Instruktionen verhinderten eine Abstimmung, und die Konferenz scheiterte, wie Aloys von Reding voraussagte.¹⁶³ Letzterer kehrte am 24. Mai nach Schwyz zurück.

Es war nun also der von Faßbind erwähnte Fall¹⁶⁴ eines Scheiterns einer Vereinigung der konstanzer Kantone unter einem Bischof eingetreten, worauf sich Schwyz mit andern gleichgesinnten Kantonen beim Heiligen Vater um die Errichtung eines eigenen Bistums im Stifte Einsiedeln bemühen sollte. Nach der Luzerner Konferenz wurde aber nichts derartiges unternommen. Hingegen trafen aus dem äußeren Kantonsteil¹⁶⁵ Nachrichten ein, welche die im Kantonshauptort Schwyz ansässigen Urheber des Planes zu weiteren Schritten ermutigten. Der Sekretär des Marchkapitels, Pfarr-Resignat Rudolf Anton Gangyner von Lachen,¹⁶⁶

¹⁵⁹ Instruktion für Al. von Reding im Kommissionsprot. vom 7. Mai 1817.

¹⁶⁰ Vgl. oben S. 37 (bzw. Anm. 141). Schwyz erhielt in Beilage zum luzernischen Kreisschreiben vom 9. April 1817 Auszüge aus diesem Notenwechsel.

¹⁶¹ Mgr. Carlo Zeno (oder Zen), Erzbischof von Chalzedon, war Nuntius in der Schweiz 1816–1817. Sein Beglaubigungsschreiben ist datiert vom 14. August 1816. Am 24. September 1817 zeigte Zeno seine Ernennung zum päpstlichen Nuntius beim französischen Hofe und die Uebertragung der Geschäfte der Nuntiat-ur an seinen Auditor Kanonikus Francesco Belli in der Eigenschaft eines Internuntius an. Zeno war in der Schweiz nicht sehr beliebt. EA II. Rep. II 1070 f.; BA: Prot. d. Vorörtl. Behörde 1815–26, Tom. 2 Nr. 1207; Tom. 2 Nr. 691 a. Vgl. Kothing 113 Fußnote.

¹⁶² Prot. der Konferenz zu Luzern vom 16.–22. Mai 1817: Kopie St A SZ: M 522. Vgl. Kothing 116 ff.

¹⁶³ Al. Reding in Luzern an die Regierung von Schwyz, 18. Mai 1817, Orig. St A SZ: M 522.

¹⁶⁴ Vgl. S. 40.

¹⁶⁵ Die Bezirke March und Höfe, die sich zwischen dem Südufer des oberen Zürichsees und den südlich gelegenen Bergzügen sowie dem Hochtal von Einsiedeln und Altmatt erstrecken, sind geographisch vom Kantonshauptort stark abgesondert. Vgl. Art. «March» in Geographisches Lexikon der Schweiz, 6 Bde., Neuenburg 1902–10.

¹⁶⁶ Rudolf Anton Gangyner, geb. den 25. Februar 1742 in Lachen, wurde mit 28 Jahren Pfarrer in Lachen, resignierte aber schon im Jahre 1788, obschon er eine äußerst lebenskräftige Natur besaß, und lebte fortan im Ruhestand bis tief ins 19. Jh. hinein, einzig das Kapitelssekretariat noch länger bekleidend. (Vgl. Landolt, 69, 86.) Von ihm ist Georg Gangyner zu unterscheiden, der ebenfalls aus Lachen stammend, dortselbst Pfarrer war und in der Bistumsfrage als Dekan des Marchkapitels die wichtigere Rolle spielte. Dieser Georg Gangyner, geb. den 23. April 1778, trat mit noch nicht ganz 29 Jahren die Pfarrei Lachen im Februar 1807 an. Schon Anfang April 1810 ist er bischöflicher Kommissar und Zensor. Am 25. Oktober 1814 wurde er auch Dekan des Marchkapitels. Nach Anschluß des Kantons Schwyz an das Bistum Chur (1824, nicht 1826 wie Lan-

schrieb am 12. Juni¹⁶⁷ im Namen des Kapitels und bekundete vorerst die Zustimmung des Marchkapitels zu dem bisher von der Kantonalkommission Unternommenen. Mit Bezug auf einen Bericht aus Schwyz ging das Kapitel auf die Frage ein, ob man mit den übrigen hohen Ständen auch weiterhin eine Vereinigung zu einem Bistum anstreben solle. Das Kapitel – so lautete die Antwort – wünsche zwar einstimmiges Vorgehen in brüderlichem Sinn. «Sollte aber diese Einigung nicht erreichbar gedacht werden können, sollten Privilegien gefordert werden, die nie bewilligt werden dürften, sollte vielfacher Sinn nur störende Wirkung suchen, ja sogar leidige Trennung beabsichtigen wollen – so ist es unser einstimmiger Wunsch, daß die hohe Cantonal-Commission zur Bildung eines eigenen Bisthums Hochdero weiseste Verfügungen zu treffen gefälligst geruhen wolle.» – Auf die Frage aus Schwyz, ob und welche hohen Stände von der Kantonalkommission zur Mitarbeit eingeladen werden sollen, antwortete das Marchkapitel: «Darin vertrauen wir uns Hochderselben klugen Ansicht: mit dem Apostel Philipp die einzige Bitte erbiethend: Nennen Sie uns bald einen Bischof, und Wir begnügen uns.» – Ueber das Vorgehen aber «wollen wir uns eben so wenig hie mit einlassen, weil uns die Kunde solcher Geschäftsführung durchaus mangelt. Wir hegen aber unser gerechtes Vertrauen auf unsern würdigen Vorsteher, den Herrn Decan, und stimmen seinen Ansichten bey, wie Er solche in Hochdero verehrtester Mitte erfassen, und sie mit Ihnen aussprechen wird». Dieses Schreiben des Marchkapitels wurde in Schwyz am 20. Juni der gemischten Kommission vorgelesen.¹⁶⁸ Desgleichen wurde ein mündlicher Bericht über eine Beratung des Schwyzer Kapitels unterbreitet,¹⁶⁹ woraus hervorging, daß auch die Geistlichkeit des innern Kantonsteils¹⁷⁰ die Errichtung eines besonderen Bistums für die vier Waldstätte¹⁷¹ und katholisch Glarus begrüßen würde. Die Vereinigung sämt-

dolt S. 79 schreibt) wurde er auch nichtresidierender Domherr. Er starb am 24. Februar 1842. Besondere Verdienste erwarb er sich durch seine Wohltätigkeit und durch verschiedene wertvolle Vergabungen zugunsten der Pfarr- und Heimatgemeinde Lachen. Landolt 77 ff. 88. Ueber beide vgl. auch U. Meyer, 27 f., 30 ff. –

¹⁶⁷ Orig. St A SZ: M 522.

¹⁶⁸ Kothing 122.

¹⁶⁹ Ebenda.

¹⁷⁰ Das Innere Land Schwyz: die Bezirke Schwyz, Gersau und Küßnacht, die auch das Gebiet des Sextariates Schwyz umgrenzen.

¹⁷¹ Auch Schwyz war auf der Konferenz von Gersau vom 21. Januar 1818 zu einem Vierwaldstätterbistum bereit, wobei damals die Uebereinkunft zwischen Luzern und Bern die Verwirklichung eines solchen Planes unwahrscheinlich machte und Schwyz sich vielleicht nur unter dieser Rücksicht «höchstens» dazu bereit erklärte. Vgl. S. 68 (bzw. Anm. 229) und S. 69/70.

Die Bezeichnung «Waldstätterbistum» und «Vierwaldstätterbistum» werden oft durcheinander gebraucht, was aber zu Ungenauigkeiten und selbst zu Sinnwidrigkeiten führen kann, so insbesondere bei dem hier ex professo behandelten Einsiedler Bistum; Die Bezeichnung «Waldstätte» hat im Lauf der Jahrhunderte eine Veränderung des Begriffsinhaltes erfahren. Seit 1309 war es der Gemeinname für die drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden. Seit dem 15. Jh. ist von einem Bund der «vier Waldstätte» die Rede, so bei Etterlin 1433 im «Silbernen Buch». Gegen Ende des 15. Jhs. änderte dementsprechend das alte Luzerner Dekanat seinen Namen in «Vierwaldstätterkapitel» und der Luzerner See wurde im Lauf des 16. Jhs. zum «Vierwaldstättersee». Vgl. HBLS Art. «Waldstätte». –

Zu den vier Waldstätten gehört also jedenfalls Luzern, und das Einsiedlerbistum darf auf keinen Fall «Bistum der vier Waldstätte» genannt werden, wie dies z. B. im «Schweizerbote» 1818 Nr. 25 (18. Juni) oder bei L. Snell 82 geschah. Denn das Einsiedler

licher konstanzer Diözesenstände wurde darin nicht abgelehnt, jedoch als sehr schwierig bezeichnet. – Die gemischte Kommission beantragte jedoch als Instruktion für die neue Diözesankonferenz anlässlich der Tagsatzung zu Bern, die schwyzerische Gesandtschaft solle mit den übrigen Diözesenständen versuchen, die vom Nuntius erhobenen Aussetzungen beizulegen und die Genehmigung des Heiligen Vaters für den Entwurf zu gewinnen.¹⁷² – Man wagte also noch nicht, mit dem Einsiedler Projekt an die Öffentlichkeit zu treten und damit scheinbar der Hauptschuldige für ein voraussichtliches Scheitern des «Nationalbistums» zu werden. Die Instruktion widersprach somit den wahren Neigungen der schwyzerischen Obrigkeit.

Schwyz konnte es sich ersparen, Totengräberdienste beim Scheitern des Nationalbistums zu leisten. Es waren genug andere da, welche dahin wirkten. Die Interessenverschiedenheit der Kantone hatte ihren Höhepunkt erreicht. Und mit der Beseitigung des Gemeinsinnes war den Sonderinteressen freie Bahn geschaffen. In diesem Umschwung der Verhältnisse ergab sich für Schwyz von selbst die günstige Lage, unangefochten mit seinem geheimen Projekt an die Öffentlichkeit zu treten. Es sollte allerdings noch einige Monate dauern, bis sich ihm der konkrete Anlaß dazu bot.

3. Kapitel

Entscheidender Anstoß durch das luzern-bernische Bistumsprojekt vom 6./10. Dezember 1817

Als nach dem Fall des Nationalbistums anlässlich der Tagsatzung zu Bern am 4. August 1817¹⁷³ jeder Kanton freie Hand erhalten hatte, um einen den lokalen Interessen entsprechenden Bistumsverband anzustreben, begannen die ehemaligen Rivalen Bern und Luzern nach einer ersten Annäherung dort selbst mit gegenseitigen Verhandlungen. Dieselben verliefen trotz bedeutender Schwierigkeiten erfolgreich und führten am 6. und 10. Dezember 1817 zur Unterzeichnung einer «Uebereinkunft für die Organisation und Fundation des Bistums Basel».¹⁷⁴ Danach sollte das Bistum Basel ausschließlich aus schweizerischen Territorien wiederhergestellt werden, nämlich aus den Kantonen Basel, Bern, Solothurn, Aargau und Luzern, wobei den Urkantonen und Zug der Beitritt zur «Uebereinkunft» offen stehen sollte. Sitz des Bischofs sollte Luzern sein.

Diese Uebereinkunft zwischen Luzern und Bern, welcher am 21. Januar 1818 auch Basel beitrug, wurde in den Urkantonen Gegenstand lebhaftester Diskussion.

Projekt war ausgesprochen gegen Luzern gerichtet. Der vorgesehene Anschluß des Kantons Zug kann die Lücke nicht ausfüllen, da Zug nie als Waldstatt galt. Wohl kann indessen einfachhin von einem geplanten «Waldstätterbistum» gesprochen werden, insofern dabei der ältere Begriff «Waldstätte» zu Grunde gelegt wird. Allerdings erschwert die Miteinbeziehung der Stände Zug und Glarus auch diese Bezeichnung. Daher verzichtet man beim vorliegenden Projekt am besten auf den Namen «Waldstätterbistum». –

¹⁷² Kothing 122.

¹⁷³ Kothing 123. Prot. der Konferenz anlässlich der Tagsatzung: BA: Eidg. Archiv C, XI, 3: Protokoll der Konferenzen zwischen den katholischen und paritätischen Ständen, 1804 bis 1841.

¹⁷⁴ Siehe Beilagen Nr. 1, mit Quellenangaben. – Vgl. Isele 229 ff.; Kothing 123 ff.; Fleiner Beilage I (S. 219 ff.); Dommann, Rüttimann-Staatsmann 140; Lauter, Streiflichter 10.

Luzern, das am Beitritt der «kleinen Kantone» interessiert war, sandte noch am Tage der Ratifikation durch den «Täglichen Rat» am 10. Dezember 1817 ein Kreisschreiben¹⁷⁵ an dieselben, worin die Tatsache der Abmachungen mit Bern bekanntgegeben und die Urkantone mit Zug zum Beitritt eingeladen wurden. Der Text der «Uebereinkunft» lag dem luzernischen Schreiben noch nicht bei.¹⁷⁶ Den eingeladenen Ständen wurde indessen mitgeteilt, ein eigener Abgeordneter werde sie nächsthin besuchen und vollständige Kenntnis vom ganzen Zustande des Geschäftes geben.

In den angesprochenen Kantonen rief das Schreiben Luzerns große Ueberschung hervor. Doch verhielt man sich vorderhand still und erwartete gespannt die versprochene Gesandtschaft. In Schwyz wurde das Schreiben am 18. Dezember 1817 dem «innern gesessenen Landrat» unterbreitet. Dieser beschloß, dasselbe einstweilen freundschaftlich zu verdanken und Luzerns freundschaftliches Benehmen dankbar anzunehmen.¹⁷⁷ Um die Wichtigkeit ihres Anliegens zu unterstreichen und die Verhandlungen voranzutreiben, sandte Luzern angesehene Ratsmitglieder in die zum Beitritt geladenen Kantone: Staatsrat Eduard Pfyffer von Altishofen¹⁷⁸ nach Schwyz und Altdorf, Säckelmeister Meyer¹⁷⁹ nach Stans und Sarnen, und Herrn Fleckenstein¹⁸⁰ nach Zug.¹⁸¹ Am 19. Dezember traf Eduard Pfyffer in Schwyz ein. Sogleich versammelte sich die Kommission für geistliche Angelegenheiten.¹⁸² Nebst dem regierenden Landammann F. X. von Wäber als Präsident gehörten ihr an: Altlandammann Ludwig Weber, Altlandammann und Pannerherr Aloys Graf von Reding, der Siebner Schorno und Ratsherr Schuler. Von Seiten der Geistlichkeit war niemand anwesend. F. X. von Wäber legte zuerst zwei Schriftstücke vor, die der Luzerner Staatsrat mitgebracht hatte: Eine Abschrift der «Uebereinkunft» mit Bern, sowie einen Brief der Luzerner Regierung vom 16. Dezember,¹⁸³ worin Pfyffer bestens empfohlen wurde. Er sei beauftragt, über das Bistumsprojekt weitere Aufschlüsse zu erteilen. Man möge ihm vollen Glauben schenken in allem, was er im Namen der Luzerner Regierung sprechen werde. Luzern wünsche sehnlich, daß sich Schwyz dem neuen Bistum anschließe und damit die alten freundnachbarlichen Verhältnisse noch enger

¹⁷⁵ Orig. St A SZ: M 522.

¹⁷⁶ Bei Kothing 123 wird der Eindruck erweckt, als sei die «Uebereinkunft» in Kopie dem Briefe Luzerns vom 10. Dezember 1817 beigelegt. Im Prot. der Kommissionssitzung vom 19. Dezember in Schwyz heißt es aber ausdrücklich, daß der Entwurf dieser Uebereinkunft von Staatsrat Pfyffer bei seinem Besuch in Schwyz vom 19. Dezember persönlich überbracht wurde. Siehe Prot. der Kommissionssitzung vom 19. Dezember 1817. Orig. St A SZ: M 522. Die Kopie der Uebereinkunft befindet sich ebenda.

¹⁷⁷ St A SZ: Landratsprotokolle 1817.

¹⁷⁸ Eduard Pfyffer von Altishofen, 1782–1834, ein liberaler Staatsmann von Luzern. HBLS.

¹⁷⁹ Franz Bernhard Meyer von Schauensee, 1763–1848. Er war ein Anhänger der Helvetik, Minister der Justiz und Polizei. 1803–1814 zog er sich ins Privatleben zurück. Sodann war er luzernischer Staatsrat, Staatssäckelmeister, Mitglied des Erziehungsrates und des Rats in kirchlichen und geistlichen Angelegenheiten. Vgl. HBLS Art. «Meyer von Schauensee».

¹⁸⁰ Laut Bühler 34 war der Gesandte nach Zug Joseph Pfyffer von Heidegg, Oberamtmann und luzernischer Staatsrat, der am 16. Dezember nach Zug kam.

¹⁸¹ Brief von Aloys Reding an Abt Konrad Tanner, 21. Dezember 1817. Orig. STEA: A Z'B 147–163.

¹⁸² Prot. der Kommissionssitzung vom 19. Dezember 1817, Orig. St A SZ: M 522. Vgl. Kothing 131 f.

¹⁸³ Luzern an Schwyz, 16. Dezember 1817, Orig. St A SZ: M 522.

knüpfe. Ob der Dringlichkeit der Sache, möge man bis Ende des Monats die Entschlüsse Luzern bekanntgeben.

Nachdem die Kommission über beide Schriftstücke ihre Gedanken ausgetauscht, wurde Staatsrat Pfyffer eingeladen, sich bei der Kommission einzufinden.¹⁸⁴ Dieser wiederholte im allgemeinen die im Schreiben enthaltenen Gedanken und erwähnte, Luzern, Bern und Basel hätten bereits die Genehmigung des Entwurfes erklärt. Bei § 1 fragte man Pfyffer, ob man über den Entwurf mit der päpstlichen Nuntiaturs Rücksprache genommen habe. Er erklärte dazu: der H. H. Internuntius¹⁸⁵ habe auf halboffizielle Anzeige vom Entwurf sein Vergnügen zu erkennen gegeben, wenn die Diözesan-Angelegenheiten noch während seiner Internuntiaturs zustande kämen. Ueber den Inhalt des Entwurfes habe er sich nicht von sich aus äußern können, da er alles nach Rom berichten müsse. Persönlich habe er gefunden, daß über einige Punkte eine Redaktionsveränderung gefordert werden könnte. – Bei § 20 und 22 bemerkte man dem Luzerner Gesandten, daß über den Anteil am Domstift besondere Beratungen stattfinden müßten. Luzern möge ein Verzeichnis seiner Pfarreien sowie eine Kostenberechnung über die verschiedenen Sustentationsbeiträge des Kantons Schwyz zustellen. – Bei § 25 sagte der Staatsrat: Auch der Kanton Bern habe Beibehaltung der wirklich lebenden Chorherren verlangt, und dies habe man ihm zugestanden. – Sodann erklärte der regierende Landammann F. X. von Wäber dem Staatsrat, der Kanton Schwyz könne unmöglich bis Ende des Jahres darüber eine Entschliebung fassen. Der hiesige Kanton fühle, daß dieser Vorschlag Luzerns weit minder vorteilhaft sei als die früheren. Denn es fehle jede Begünstigung für Schwyz. Und man habe einen Maßstab strengen Gleichgewichts zwischen Utilitäten und Lasten aufgestellt. – Staatsrat Pfyffer erwiderte, auch Luzern sei bei diesem Projekt weniger begünstigt als beim früheren. Doch um möglichst bald zu einem Ziel zu gelangen, müsse es auf einige Wünsche verzichten. Sogar dem Herrn Generalvikar Göldlin sei eine Beförderung dieser Sache sehr angenehm. Zum Schluß erklärte man dem luzernischen Gesandten, «man werde sich unsererseits angelegen seyn lassen, den hiesigen Entscheid zu beschleunigen». Damit endigte die Kommissionssitzung, und Pfyffer reiste tags darauf weiter nach Altdorf.¹⁸⁶

Der luzernische Gesandte hatte die Spannung gelöst, die seit der ersten Nach-

¹⁸⁴ Wie Anm. 182.

¹⁸⁵ Francesco Belli, Kanonikus, Auditor von Nuntius Zeni in Luzern, nachher Internuntius daselbst bis zur Ankunft von Nuntius Vinzenz Macchi, welcher im Dezember 1818 in Luzern eintraf. Belli versah über ein Jahr die Nuntiaturgeschäfte als Internuntius. Unter ihm kam das Einsiedler Bistumsprojekt in den Vordergrund. Ueberhaupt war er unablässig in den Bistumsfragen tätig. Die große Zahl teils umfangreicher Depeschen, die sich vorzüglich mit Bistumsfragen befassen, sind Zeuge dafür. – Abt Konrad Tanner spricht über ihn im Jahre 1817 als vom «kleinen Internuntius», der als «30-jähriger Herr gar human» sei. Vgl. S. 54 (bzw. Anm. 207). Belli starb schon Anfang Juli 1820 in seiner Heimatstadt Anagni, wohin er sich in häuslichen Angelegenheiten begeben hatte. (So laut Bericht von Kardinal Consalvi an Nuntius Nasalli in Luzern, Dep. Nr. 70396 vom 5. Juli 1820, Orig. ASVat ANL 231.) – Nuntius Nasalli berichtete über Belli nach Rom, er habe in Luzern ein gutes und ehrenvolles Andenken hinterlassen wegen seiner Aktivität und seinem Eifer im Dienste des Heiligen Stuhles. (Nasalli an Consalvi, Dep. Nr. 18 vom 19. Juli 1820, Kopie ASVat ANL 404.) – Nach dem Generalkapitel in Einsiedeln vom September 1818, wo Belli zu Verhandlungen über das Einsiedler Bistumsprojekt erschienen war, äußerte P. Paul nachher in seinem Protokoll: Seine Jugend habe sein Ansehen und das Zutrauen zu ihm gehemmt. Vgl. S. 158.

¹⁸⁶ Wie Anm. 181.

richt aus Luzern auf den Gemütern gelastet. Den einen mag es Enttäuschung, den andern Bestätigung ihrer Auffassung über den kirchenpolitischen Kurs zu Luzern gewesen sein. Jedem aber mußte es klar sein, daß neue Schwierigkeiten aufgetürmt waren. Jetzt stand man vor neuen Schranken. Nicht verwunderlich das geheimnisumwitterte Vorgehen Luzerns, erklärlich sein vorsichtiges Anstageslicht-Treten mit dem Produkt seiner kirchenpolitischen Aspirationen. Warum hatte man dem Internuntius nur halboffizielle Mitteilung gemacht? Es war anzunehmen, daß Luzerns Obrigkeit ein schlechtes Gewissen hatte. Gerade in den entscheidenden Punkten fand Schwyz das Projekt unannehmbar. Hatte nicht auch der Internuntius gewisse Modifikationen als unerläßlich bezeichnet?

Mitten in dieses Rasonieren traf in Schwyz ein Brief der Zuger Regierung vom 19. Dezember 1817 ein.¹⁸⁷ Darin wurde zum Ausdruck gebracht, Zug wünsche zwar sehr, daß die Bistumsangelegenheit vom provisorischen in einen bleibenden Zustand übergehe; aber dies müsse das Resultat reifer Prüfung sein. Die beschränkte Zeit habe bisher nicht erlaubt, den vorgelegten luzern-bernischen Vertrag allseitig zu erwägen. Doch schon der erste Ueberblick über denselben habe ihnen die Ansicht aufgedrungen, daß er ihren Verhältnissen als denjenigen eines kleinen und unvermögenden Kantons und besonders in Hinsicht auf ihre souveräne Stellung und Unabhängigkeit nicht genügende Rechnung trage, daß in dieser Hinsicht wesentliche Lücken sich ergäben, und daß noch mehrere Wünsche übrig blieben. Daher ersuche man Schwyz, das ja in gleicher Lage wie Zug stehe, seine Ansicht mitzuteilen. Noch mehr würde es Zug freuen, wenn Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug auf einer Konferenz ihre Ansichten und Wünsche besprechen könnten. Gemeinsames Ziel und eintrachtige Anstrengungen würden am wirksamsten die Interessen ihrer Kantone fördern. Wenn Schwyz diesen Wunsch mit Zug teile, würde Uri zweifellos zu einer solchen Besprechung die nötigen Einleitungen treffen. – Dieser Brief aus Zug war in Schwyz sehr willkommen, denn er brachte einen klugen Ausweg aus der schwierigen Lage. Die Entwicklung der letzten Jahre hatte vor allem die Urkantone zu einem engeren Zusammenschluß geführt, ihre Gesinnungsverwandtschaft in kirchenpolitischen Fragen mußte sie gerade jetzt zu einem Meinungsaustausch veranlassen, um Luzern gegenüber einheitliches Auftreten an den Tag zu legen. Unverzüglich erließ Schwyz ein Kreisschreiben an die andern Urkantone mit der Anfrage, wie man sich zu der von Zug vorgeschlagenen Konferenz stelle.¹⁸⁸ Dabei ließ man unverhohlen durchblicken, daß man das luzernische Projekt nicht befriedigend finde.

Schwyz rechnete fest mit allseitiger Zustimmung zur Abhaltung einer Konferenz und sollte sich nicht täuschen. Der luzernische Vorstoß war für die in vieler Hinsicht nach Luzern orientierten und demselben eng benachbarten kleinen Kantone wichtig und stellte sie vor eine Entscheidung: ob sie sich dem geplanten großen Basler Bistum anschließen oder lieber unter sich einen eigenen Diö-

¹⁸⁷ Zug an Schwyz, 19. Dezember 1817, Orig. St A SZ: M 522; Kothing 132; Bühler 36.

¹⁸⁸ Schwyz an UR, NW und OW, 20. Dezember 1817, Orig. St A UR: M Kirchl. 30; ST A OW: Reg. Nr. 3020, Sch Nr. 64. – Dieses Schreiben muß in der Sitzung des «ordinären Samstagrats» vom 20. Dezember 1817 in Schwyz beschlossen worden sein, obwohl im betreffenden Protokoll keine Erwähnung geschieht. Aber auf der Kommissionssitzung vom 22. Dezember 1817 erklärte der regierende Landammann, der Schwyzer Landrat habe auf den zugerischen Vorschlag einer Konferenz seine Bereitwilligkeit erklärt. Siehe Prot. der Kommissionssitzung vom 22. Dezember 1817, St A SZ: M 522.

zesanverband eingehen sollten? – Eine Aussprache unter Gesinnungs- und Schicksalsgenossen schien unerlässlich. Und schon bald fand der zugerische Vorschlag allgemeine Zustimmung. –

Aber noch ehe alle diese Antworten in Schwyz eingetroffen,¹⁸⁹ holte in Schwyz der angesehene Pannerherr Aloys von Reding sein Lieblingsprojekt hervor: Das Regularbistum Einsiedeln. Niemand mehr als ihm war die Uebereinkunft zwischen Luzern und Bern unsympathisch, einerseits wegen liberalen staatskirchlichen Grundsätzen, die darin ihren Niederschlag gefunden, anderseits wegen der Verbindung mit protestantischen Kantonen. Letzterer Grund wog vermutlich weniger schwer, ließ sich aber offener ins Feld führen, während er unter diesem Deckmantel den gewichtigeren aber heikleren Grund, seine entschiedene Ablehnung der luzernischen staatskirchlichen Auffassungen passend verbergen konnte. Jetzt schien ihm der rechte Moment gekommen, sein Einsiedler Projekt ins Treffen zu führen. In der Tat war die Gelegenheit nie so günstig gewesen wie jetzt, wo es als Gegenpol zu einem den kleinen Kantonen in mehrfacher Hinsicht unbefriedigenden Projekt ausgespielt werden konnte. Aloys von Reding schrieb am 21. Dezember 1817 an den Einsiedler Abt:¹⁹⁰ «Der gute alte Landammann Camenzind¹⁹¹ übersandte mir gestern die Beilage (eine Zusammenstellung der wesentlichen Punkte der Uebereinkunft zwischen Luzern und Bern), um dieselbe auch Er. Hochwürden mitzuthellen, welches ich auch umso lieber thue um ihre kluge Ansicht über diese in der That sehr wichtige Angelegenheit vernehmen zu können. Herr Staats Rath Pfifer, der uns vorgestern eine Abschrift von diesem Vertrag überbracht und auftragmäßig die in selbem enthaltene Einladung an unsren Stand noch mündlich erneuert hat, versicherte uns, daß dieser Tractat beim Herrn Internuntius gute Aufnahme gefunden habe,¹⁹² und daß man alle Ursache habe zu hoffen, daß Solothurn, Basel und Aargau demselben auch beitreten werden. Der gleiche reiste gestern nach Altdorf mit dem namlichen Auftrag an die Regierung von Ury, Herr Sekelmeister Meyer ward an beide Abtheilungen Unterwaldens und Herr Flekenstein nach Zug abgeordnet; So gerne sonst Ury und Obwalden mit Luzern halten, so werden Sie doch, wenn Sie auch die Scheu vor den Protestanten verlohren hätten, es dennoch mehr als einmahl berechnen, ob sie ihre Convenienz dabey finden; erst itzt bestärkt sich meine frühere Ueberzeugung, daß für die drey Urstände nichts Glücklicheres als die Errichtung eines eigenen Bisthums geschehen könnte, weil die Bedenklichkeiten ihrer Anschließung an das Baslerische sowie an das künftige St. Gallische, gewiß jedem vernünftigen Mann, der es vermag einzusehen, wie sehr sich der Geist von Osten und Westen mit dem unsrigen stoßen, einleuchten müssen. Hätte ich in dieser Angelegenheit ein solches Ende erwarten sollen. Ich muß gestehen, man trägt zu wenig Sorge für Männer, die es gut meinen, und redlich handeln, ohne Rückblick in die Vergangenheit, als beste Lehre für die Zukunft, hängt man sich an jede Wetterfahne; Bern ist in Rom besser angesehen, als welche katholische Re-

¹⁸⁹ Antworten aus den Urkantonen: aus OW am 23. Dez., aus UR und NW am 29. Dezember; alle 3 Orig. im St A SZ: M 522.

¹⁹⁰ Orig. StEA: A Z⁴B 147–163 (Beilage 165).

¹⁹¹ Ueber Landammann Camenzind vgl. Damian Camenzind, 57 ff.; ob hier von Aloys Reding Josef Maria oder Joh. Caspar Camenzind gemeint ist, läßt sich nicht bestimmen.

¹⁹² Die «gute Aufnahme durch den Internuntius» ist etwas übertrieben. Es mußte Pfyffer angelegen sein, von einem guten Eindruck seitens des Internuntius zu sprechen.

gierung der Schweiz es seyn mag, es fehlt also nur noch, daß unter diesen letzteren die von Luzern den Vorrang erhalte. Hätte ich eine entscheidende Stimme, so würden die 3 Urstände den heiligen Vater bitten, S. Heiligkeit möchten dem hochwürdigen Abten Conrad befehlen, weil Wünsche und Bitten bei Ihm nichts vermögen.»

In diesem Brief des Schwyzer Pannerherrn äußert sich eine gewisse Enttäuschung über die Haltung des Internuntius, weil er nach seiner Auffassung Bern und Luzern zu wohlgesinnt war und deren Uebereinkunft begünstigte. In letzterer Hinsicht aber zu Unrecht! Internuntius Belli hatte nicht so vorbehaltlos, wie Reding dem Einsiedler Abt darlegte, sein Wohlgefallen am Projekt der Stände Luzern und Bern bekundet. Pfyffers Aeüßerungen über die wohlwollende Gesinnung des Internuntius hinsichtlich der Uebereinkunft waren klug ausweichend und keineswegs überzeugend, und dessen abschwächenden Ausdrücken war umso mehr Gewicht beizulegen, als der Luzerner Staatsrat bestrebt sein mußte, den Vertrag als der Nuntiatur genehm hinzustellen.

Aus Internuntius Bellis Korrespondenz mit Kardinalstaatssekretär Consalvi geht hervor,¹⁹³ daß Belli vorerst auf privatem Wege durch ein Ratsmitglied Kenntnis von der Uebereinkunft erhielt, sodann durch den ersten luzernischen Staatssekretär, der ihn im Auftrage des regierenden Schultheißen bloß im allgemeinen darüber unterrichtete und um Unterstützung des Projektes bat, wenn es ihm in offizieller Weise zugestellt würde. Wie Belli berichtet, habe er daraufhin gedankt, aber zugleich erwidert: da er in Bezug auf diese neuen Vorschläge keine Instruktionen habe, könne er als Beauftragter der Nuntiaturgeschäfte nicht darüber sprechen und sich derselben nicht annehmen. Im ganzen sehe er viele Schwierigkeiten. Belli schreibt, er habe dem Luzerner Staatssekretär darauf wiederum das Konkordat des Heiligen Stuhles mit dem König von Bayern überreicht,¹⁹⁴ damit die Luzerner Regierung daraus nützliche Einsichten erhalte. Zugleich habe er ihm bemerkt: Was der Heilige Vater dem König von Bayern zugestanden, könne nicht insgesamt auch den Regierungen eingeräumt werden, die sich unter dem Bischof von Basel zu vereinigen wünschen, hauptsächlich wegen der Religionsverschiedenheit. Erwähnung verdient insbesondere, daß der Internuntius am Schluß der Besprechung auf die Notwendigkeit hinwies, von solchen Prinzipien und Beschlüssen abzustehen, die sich nicht geziemten für Regierungen, welche der Heilige Stuhl mit dem Titel «Ecclesiasticae libertatis defensores» ausgezeichnet habe. Und als der luzernische Staatssekretär entgegenhielt, seine Regierung habe Zeichen wahrer Anhänglichkeit dem Heiligen Stuhl gegenüber an den Tag gelegt, erwiderte ihm Belli, er möchte auch entsprechende Taten sehen.

Am 16. Dezember 1817 hatte der Internuntius sogar eine Besprechung mit dem regierenden Luzerner Schultheiß J. K. Amrhyn¹⁹⁵ auf dessen Wunsch hin.¹⁹⁶

¹⁹³ Internuntius Belli an Kardinal Consalvi, Dep. Nr. 110 vom 13. Dezember 1817, siehe Beilage Nr. 5.

¹⁹⁴ Das Bayrische Konkordat vom 5. Juni 1817 ist abgedruckt bei Mercati 591 ff. Vgl. Feine 553 ff. – Belli maß dem Konkordat große Bedeutung bei, um auch in der Schweiz in den Bistumsverhandlungen voranzukommen.

¹⁹⁵ Josef Karl Amrhyn, von Luzern, 1777–1848, Großrat, während der Mediationszeit luzernischer Staatsschreiber; er war beteiligt am Umsturz der Mediationsregierung, 1814 Kleinrat, 1817–1840 abwechselnd luzernischer Schultheiß. 1819, 1825, 1831 und 1837

Dieser versuchte, Belli zu überzeugen, das noch nicht in allen Artikeln mit den zum Beitritt eingeladenen Kantonen abgeschlossene Projekt verdiene Annahme und Ausführung. Belli lobte hierauf mit einer großen Umsicht die Wünsche und Bemühungen der Regierung, bedeutete ihm aber, es gehe nicht an, daß er auch im geringsten über das neue Projekt seine Ansicht äußere, bevor er dessen offizielle Mitteilung erhalten und diese pflichtgemäß dem Urteil S. Heiligkeit unterbreitet habe. Denn es handle sich ja darum, dem Bistum Basel den größeren Teil der von Konstanz getrennten Kantone anzuschließen, während die Regierung von Bern den Heiligen Vater um Wiederherstellung des Bistums Basel «in statu quo» ersucht habe.

Als Amrhyn darauf die gute Einstellung der Luzerner Regierung unterstreichen wollte mit dem Hinweis, man habe bisher keinen Antrag gegen die Existenz der Konventualen gestellt und werde dies wahrscheinlich auch nicht tun,¹⁹⁷ man verlange auch nicht die Jurisdiktion über das Seminar und werde die alten Verhältnisse (*relazioni*)¹⁹⁸ nicht erwähnen, und zwar im Hinblick auf Bellis Vorstellungen anlässlich von Privatbesuchen bei Amrhyn; da wies Belli auf das Konkordat mit Bayern hin und sagte: Wenn man auch von den apostolischen Konstitutionen und den Konzilien absehen würde, so wären diese Zugeständnisse nicht ein Gnadenakt, sondern vielmehr ein Akt der Gerechtigkeit und würdig für Söhne der Kirche, da dieser Souverän, dessen Herrschaftsgebiet größer als die ganze Schweiz sei, dieselben Prinzipien anerkenne und sich sogar verpflichte, verschiedene Klöster wiederherzustellen und die Rechte der Kirche unverletzt zu bewahren. Indem Belli betonte, er spreche als Privatperson, sagte er dem Schultheiß: Wenn der Heilige Stuhl die vorgeschlagene Vereinigung genehmigen würde, so könnte das Hindernis, das hinsichtlich des luzernischen Anspruchs auf das Recht der Bischofsnomination entstehen könnte, dadurch beseitigt werden, daß als Grundlage der Vereinigung in allen Beziehungen und Folgerungen die Beibehaltung des Bistums Basel festgelegt würde. Andernfalls wäre die genannte Beibehaltung eher fiktiv als real.

Belli lobte gleichzeitig die Regierung von Bern sehr und rief dem Schultheiß sanft jene löbliche Gewohnheit in Erinnerung, die vor der Revolution bestanden habe, daß nämlich Katholiken und Protestanten in Religionsfragen nie gemeinsame Sache machten. Belli erinnerte ihn an einen Vorfahren, der unter Nuntius Valenti Schultheiß war und sich durch feste Anhänglichkeit an die Religion auszeichnete und auf diese Weise das wahre Wohl des Staates formte. Wenn er dessen Fußstapfen folge, werde er dessen Ruhm noch überstrahlen, wie er ihn ja schon an Aktivität und Geschäftskennntnis übertroffen habe.

Da der Internuntius sah, daß Amrhyn seine Redeweise nicht übel aufnahm,

war er eidgenössischer Vorortspräsident. In der Restaurations- und Regenerationszeit spielte er eine führende Rolle. Vgl. vor allem Tetmayer; ferner HBLS Art. «Amrhyn»; Liebenau 179 f.

¹⁹⁶ Belli an Consalvi, Dep. Nr. 112 vom 20. Dezember 1817, siehe Beilage Nr. 6

¹⁹⁷ Gemeint sind die Klöster der Konventualen zu Luzern und Werthenstein.

¹⁹⁸ Hiermit sind die staatskirchlichen Ansprüche gemeint, wie sie in Balthasars «*De Helvetiorum iuribus circa sacra*» formuliert, im Wessenberg-Konkordat teilweise ihre Verwirklichung gefunden hatten. Die Berufung auf die alten «Herkommen, Rechte und Freiheiten der Eidgenossen in kirchlichen Dingen» spielte immer wieder eine Rolle. Auch die romtreueren Regierungen brachten diese Ansprüche bisweilen zur Geltung. Vgl. auch Staffelbach 290. Blumer II Bd. 1, 246 ff.

machte er ihn noch auf einige Irregularitäten der Regierung in kirchlichen Dingen aufmerksam.

Diese Unterredung dauerte über eine Stunde, wobei kein mißfälliges Wort fiel und eine derartige Harmonie herrschte, daß Schultheiß Amrhyn den Wunsch äußerte, Belli häufiger zu sehen und zu besuchen. Der Schultheiß zeigte sich, soweit Belli davon erfuhr, in der Berichterstattung an die Staatskommission über die Aufrichtigkeit des Internuntius befriedigt und äußerte Hoffnungen für eine Beendigung des provisorischen Zustandes. – Belli hörte sagen, wenn er immer mehr in des Schultheißen Geistesart eindringe, könne er viel zum Wohl der Religion erreichen. Doch er bemerkte Kardinal Consalvi gegenüber, er fürchte, daß die verkehrten Prinzipien im Schultheiß zu stark verwurzelt seien.

Redings Enttäuschung über den Internuntius, wie sie im Brief an den Einsiedler Abt zum Ausdruck kam,¹⁹⁹ bestand nach dem Dargelegten nicht zu Recht. Die Nuntiatur war keineswegs ihren Prinzipien untreu geworden, noch hatte sie sich über die wahre Situation täuschen lassen. Pfyffers Aeüßerungen über die Haltung des Internuntius hatten in Reding ein verfälschtes Bild erzeugt. Was die Haltung des Internuntius Belli Bern gegenüber betrifft, hatte Redings Auge richtig gesehen. Schon seit Jahren stand die Nuntiatur mit Bern in gutem Einvernehmen und hatte nicht ermangelt, bei Gelegenheit sich in Rom lobend über dasselbe zu äußern. Die Nuntiatur war sich aber im Klaren, daß die neue Uebereinkunft mit Luzern nicht von Bern ausgegangen, daß die staatskirchlichen Vorbehalte in den liberalen Kreisen der Luzerner Regierung, die der Partei Wessensbergs huldigte, und vermutlich sogar im Haupt- und Namensgeber dieser Partei selbst ihren Urheber gefunden hatte. Stets wachsam alle Bewegungen beobachtend, wurde Belli auch durch Vertrauensleute auf dem Laufenden gehalten. Ueber Luzern also war die Nuntiatur keiner Täuschung unterworfen. Inmitten dieser für die Nuntiatur ungemütlichen Situation bemühte sich Belli offen und ehrlich um eine Verständigung. Von Intrigen zu sprechen, wäre durchaus verfehlt. In Konferenzen mit Regierungsvertretern gab er in den Grenzen seiner Amtsvollmachten offen seine Ansicht kund, wies deutlich auf die unzulässigen Punkte, machte keine falschen Hoffnungen und suchte aufrichtig einen politischen Zwiespalt zwischen den Kantonen zu verhindern und Luzern von seinen übertriebenen josephinischen Forderungen abzubringen.

Redings Besorgnis hinsichtlich einer zu wohlwollenden Gesinnung Bellis in Bezug auf die Uebereinkunft zwischen Luzern und Bern ist indessen durchaus begreiflich, und es ist nicht verwunderlich, wenn noch weitere Kreise ähnliche Bedenken zu hegen begannen. Denn verblüffend war auf jeden Fall, wie einerseits Bern und Luzern bis zum 10. Dezember 1817 die Konvention höchst geheim gehalten, anderseits noch vor deren Bekanntgabe Luzerner Ratsherren und selbst der regierende Schultheiß Unterredungen mit dem Internuntius gepflegt hatten. Wäre es da zu verwundern gewesen, wenn man weithin den Schluß gezogen hätte, die Nuntiatur sei bei dieser Konvention mit im Spiele gewesen und habe ihrerseits an deren Zustandekommen mitgewirkt? Indessen war dies in Wahrheit nicht der Fall. Aus Bellis Depesche an Kardinal Consalvi vom 13. Dezember 1817, Nr. 110,²⁰⁰ geht eindeutig hervor, daß er vor deren Unterzeichnung im

¹⁹⁹ Brief vom 21. Dezember 1817, Text oben S. 48 (bzw. Anm. 190).

²⁰⁰ Wie Anm. 193.

Kleinen Rat zu Luzern, die auf ausdrücklichen Befehl Berns nicht verschoben werden durfte, keine Kenntnis derselben gehabt hatte. Nachdem Belli in den vorangehenden Depeschen, selbst in der vom 6. Dezember, Nr. 107,²⁰¹ noch nichts über dieselbe zu berichten imstande war, vermittelte er am 13. Dezember, Nr. 110, mit offensichtlicher Ueberraschung die diesbezügliche Meldung. Die vorherigen Unterredungen mit Luzerner Magistraten hatten sich um einzelne Fragen, besonders um die Bischofsnomination, gehandelt, wobei Belli Luzerns Ansprüchen durch Hinweis auf die Abmachungen des neu geschlossenen Konkordates mit Bayern zu wehren suchte. Daß sich Räte und Schultheiß beim Gespräch von Bellis Ansichten überzeugt zeigten, mutet umso unaufrichtiger an, als zu diesem Zeitpunkt die Verhandlungen schon weitgehend abgeschlossen und die Vertragspunkte bereits festgelegt waren.

Der Internuntius hatte feinfühling gespürt, daß seine früheren Unterredungen mit Luzerner Magistraten bei den andern Kantonen den Eindruck einer wohlwollenden Gesinnung oder gar Mitwirkung an der Uebereinkunft erwecken könnten. Nach dem oben erwähnten Gespräch mit Schultheiß Amrhyh vom 16. Dezember 1817 regte der Internuntius in Rom an,²⁰² man möge der Angelegenheit einen Aufschub geben. Denn wenn man unverzüglich seitens des Heiligen Stuhles und der Nuntiatur an die Verhandlung bezüglich der luzern-bernischen Uebereinkunft herantrete, könnte der Eindruck erweckt werden, die mit großer Heimlichkeit vollzogene Angelegenheit sei im Einverständnis der Nuntiatur geschehen. Das wäre aber umso bedenklicher, als das Zusammenspannen von Luzern und Bern ein politischer Schlag sei, der nicht wenig die andere Direktorialregierung zu Zürich, wie auch die 4 kleinen Kantone, und mehr als jede andere Regierung jene von Solothurn angewidert habe. Denn diese sähen in dieser Vereinigung ein Streben nach Vorherrschaft und die Absicht, der ganzen Nation das Gesetz auferlegen zu wollen. Diese beiden Regierungen, Luzern und Bern, seien nämlich beide mehrheitlich für die Aristokratie und geschworene Feinde der neuen Kantone, und folglich auch gegen Zürich, das die neuen Kantone fördere und stütze.

Daß man von Seiten der Kantone auf eine Klarstellung der Frage einer Beteiligung oder Nichtbeteiligung der Nuntiatur an der Konvention drängte, erfuhr Belli ganz deutlich durch Solothurn. Dessen Kanzler fragte ihn, ob er vor der Publikation von der Uebereinkunft Kenntnis besessen habe, worauf er es ganz kühl verneinte, und zugleich beifügte, derartige Fragen zeigten ein gewisses Mißtrauen, das nicht leicht mit der schweizerischen Treue zu vereinbaren sei und seine Stellung als Internuntius nicht wenig beleidige; nur in der Ueberraschung finde dies eine Rechtfertigung. Belli berichtet, daß er ähnliche Antworten wie an den Luzerner Schultheißen, begleitet von Tatsachen, den Fragestellern erteilte und damit jeden Zweifel zerstreute. Jetzt erfahre er, daß man ihm in Gespräch und Korrespondenz mit größerem Vertrauen begegne.²⁰³

Wie aus Bellis Depeschen an die Römische Kurie hervorgeht, war er entschlossen, immer eine gewisse Neutralität zu bewahren, um keine Partei zu verletzen. Er konnte berichten, daß bisher alle Parteien mit seinem Vorgehen zu-

²⁰¹ Siehe Beilage Nr. 4.

²⁰² Dep. Nr. 112 vom 20. Dezember 1817, wie Anm. 196.

²⁰³ Ebenda.

frieden seien. Doch gab ihm das keine Ruhe, vielmehr erbat er sich des Heiligen Vaters und seines Staatssekretärs Urteil über sein Verhalten, durch das er seiner Ueberzeugung nach die Nuntiatur keineswegs kompromittiert hatte. Mit seinem Vorschlag eines Aufschubes der Angelegenheit war die Gefahr verbunden, daß man dem Heiligen Stuhl eine absichtliche Verzögerungstaktik vorwerfen würde. Eine Verschiebung war aber zweifellos das klügste, zumal noch gar keine offizielle Mitteilung des Vertragsinhaltes eingegangen war. Doch erkannte Belli, daß durch die bevorstehende Konferenz der kleinen Kantone notwendigerweise eine Verzögerung eintreten mußte und damit die Nuntiatur leichter etwelche Vorwürfe mit Hinweis auf diese Konferenz abweisen könne.

In seiner Antwort vom 7. Januar 1818²⁰⁴ äußerte Kardinal Consalvi seine Zufriedenheit und Einverständnis mit Bellis Verhalten in der Bistumsangelegenheit und unterstützte dessen Vorschlag, abzuwarten, bis die interessierten Parteien ihre Wünsche vorgebracht hätten. Für den Fall aber, daß Belli über diese Dinge in ein offizielles Gespräch eintreten müßte, schrieb er ihm vor: Er solle die bisherige Vorsicht auch weiterhin üben, in keiner Sache das Gleichgewicht verlieren, nichts definitiv versprechen, sondern alles dem Staatssekretariat berichten und zugleich sein Urteil beifügen, damit Se. Heiligkeit die zum Wohl der Kirche förderlichsten Entschlüsse fassen könne.

* * *

An der Vigil von Weihnachten 1817 beantwortete der Einsiedler Abt Konrad Tanner den Brief des Schwyzer Pannerherrn Aloys von Reding vom 21. Dezember 1817, worin derselbe neuerdings den Wunsch nach Errichtung eines Regularbistums in Einsiedeln geäußert hatte. Während er in dessen Ablehnung des luzernischen Projektes teilweise einstimmt, wies er die Idee eines Einsiedler Bistums vollständig zurück. Abt Konrad schrieb:²⁰⁵

«Das Jahr endet mit großen Eindrücken auf Herz und Geist. Ich danke ehrenbietig für die Mittheilung des neuen kirchlichen Systems; es ist wichtig, unerwartet, und zeigt eine sehr schöne Seite, die mir gefällt. Lieber alte Bisthümer erweitert, als neue erschaffen, weil alles Neue den Stempel des bösen Zeitgeistes an sich hat. Basel also zu Luzern? Der jetzige Bischof,²⁰⁶ den ich kenne, wird wohl gefallen, aber die künftigen *Wahlrechte* kann ich mir nicht vorstellen, und sie ängstigen mich. Soll Luzern einen Vorsprung vor allen Wahlherren haben? Soll Bern auch Einfluß gewinnen? Sollen die andern Kantone Kerzenstockträger sein, oder als Extra-Residentiales nur activam, nicht passivam vocem haben? Ein Bischof, ein Legat, eine Kantonsregierung im Bezirke einer Viertelstunde, ist freilich ein lebhaftes Leben, aber es setzt gern Contraste ab. Wir müssen einen Legaten von Rom haben. halte er sich hernach in der Schweiz auf, wo er will. Diese Wache des Katholicismus ist nie nötiger, als jetzt, wo man aus Erfahrung

²⁰⁴ Consalvi an Belli, Dep. Nr. 15725/107 vom 7. Januar 1818, Orig. ASVat ANL 231; siehe Beilage Nr. 7.

²⁰⁵ Abt Konrad Tanner an Aloys von Reding, 24. Dezember 1817, Kopie StEA: A Z⁴B 150 Nr. 128.

²⁰⁶ Franz Xaver Freiherr von Neveu-Windschlag, letzter Fürstbischof von Basel, geb. am 26. Februar 1749, am 2. Juni 1794 zum Bischof erwählt. Er starb am 23. August 1828 zu Offenburg. Vgl. Bury 405 ff.; Gams 261; Mülinen I 3; Segmüller, Helvetik 44 f.; Vautrey, Histoire des évêques de Bâle, Einsiedeln 1886. –

gelernt hat, daß die Infallibilität weit artiger in Rom, als in Deutschland zu erwarten ist. Recht von der Brust zu sagen, sehe ich nicht ein, was die kleinen Kantone Kluges machen könnten, äußert sich, mit einigen Vorbehalten, am Plan anzuschließen. Von Einsiedeln kann nie eine vernünftige Rede sein: Mönche taugen nicht zu Weltgeistlichen, die Dioecese wäre ja zum Gelächter, und unser Kloster wäre in wenig Jahren dahin. Unser einziges Glück finde ich in dem, daß wir unmittelbar unter Rom sind, und also wenig Zänkereien mit den Bischöfen haben, daß wir einem schönen Theil Welt durch die Wallfahrt nützlich sein können, und daß wir auch unserm Kanton nicht zur Schande gereichen werden. Rom könnte und würde es nie zugeben, daß wegen drei kleinen Kantonen eine Trennung vom uralten Baslerbisthum geschehe, besonders da der Bischofssitz so nahe, die Gelegenheit bequem, und der Staat selber gute nachbarliche Harmonie erfordert, und dieses Mittel dazu vieles beitragen kann. Ich bitte also inständigst, abstrahieren Sie rundaus von uns, wenn man auch nur scherzweise von derlei Dingen redete, wir taugen da nicht. Mit dem kleinen Internuntius ist es leicht zu tractieren,²⁰⁷ er ist von Rom, und als ein dreißigjähriger Herr gar human.»

II. IDEELLE AUSGESTALTUNG

1. Kapitel:

Kommissionssitzungen in Schwyz im Dezember 1817

Wenn nach Weggang des Luzerner Staatsrates Pfyffer die Gedanken der schwyzerischen Obrigkeit vermehrt um die Bistumsfrage kreisten, war es nicht nebensächlich, welche Auffassung Aloys von Reding vertrat. Dieser verdiente Pannerherr genoß bei seinen Landsleuten solches Ansehen, daß Internuntius Belli von ihm sagte, seine Ansicht sei für den Kanton Schwyz immer ein Orakel gewesen.²⁰⁸ Reding konnte daher auf wirksame und maßgebliche Unterstützung seines Einsiedler Planes rechnen. Und diese hatte er schon im vergangenen Sommer erfahren, als der regierende Landammann F. X. von Wäber sich für dieses Projekt eingesetzt hatte. Beide, der Altlandammann und Pannerherr wie auch der regierende Landammann hatten in den Kommissionssitzungen, welche die kirchlichen Fragen behandelten, ein gewichtiges Wort mitzusprechen, der eine kraft seines Amtes, der andere durch sein Ansehen.

An der Kommissionssitzung vom 22. Dezember 1817,²⁰⁹ an welcher auch der bischöfliche Kommissar Thomas Faßbind, Pfarrer von Schwyz, teilnahm, verkündete der regierende Landammann den Beschluß der letzten Ratssitzung, die früher eingesetzte Kommission für Bistumsangelegenheiten solle sich gemeinsam mit der Geistlichkeit über die luzernischen Anträge reiflich beraten. Zug habe eine Konferenz der betreffenden demokratischen Stände gewünscht und der Schwyzer Landrat habe seine Bereitwilligkeit dazu erklärt.

Bei einer ersten Umfrage äußerte Faßbind, man möge ihm Zeit einräumen, um das Sextariatskapitel zu versammeln, um dessen Gesinnungen darüber zu ver-

²⁰⁷ Vgl. das spätere Urteil über Belli S. 158.

²⁰⁸ Belli an Consalvi, Dep. Nr. 139 vom 16. Mai 1818, siehe Beilage Nr. 27.

²⁰⁹ Prot. der Kommissionssitzung vom 22. Dezember 1817, St A SZ: M 522.